



# NUNNINGER DORFBLATT

Nunningen, 27. Dez. 1995  
Ausgabe Nr. 23/95

---

'Was ich wünschte vor einem Jahr,  
Hat das Leben mir nicht beschert;  
Aber es hat mich dafür gelehrt,  
Dass mein Wunsch ein törichter war'.

---

## **Die Gemeindeversammlung vom 14. Dezember.**

129 Personen haben an der Budgetgemeinde-Versammlung teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten am Bezirksschulhaus
- Aussenrenovation und Unterhaltsarbeiten am Primarschulhaus
- Aenderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren mit neuer Abwasserreinigungsgebühr (-.75 /m<sup>3</sup> resp. Fr. 75.-- Minimalgebühr) und Aenderung Berechnung Wasserbezugsgebühr, (neu Fr. 3.10 /m<sup>3</sup> ohne Hydrantensteuer und Grundgebühr, Mindestbeitrag Fr. 100.--).
- Erhöhung der Feuerwehrsteuer auf 15 % der Staatssteuer, max. Fr. 300.--
- Aufhebung des Gemeindebeitrages an die Kinderkrankenkassen- Prämien.

Abgelehnt wurden folgende gemeinderätliche Anträge:

- Die Zonenplanrevision mit dem dazu nötigen Kredit
- Die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Werkhof
- Die Erhöhung des Steuerfusses von 130 auf 140 %.

Das Budget wurde zwar genehmigt, doch liegt der Fehlbetrag bei rund 400'000 Franken. Der Gemeinderat wird darüber beraten müssen, wie auf die Ablehnung der 3 Vorlagen zu reagieren ist.

---

## **Krankenkassen- Prämienbeiträge**

Leider verfügt der Kanton Solothurn noch nicht über die Details, die nötig sind, um umfassend Auskunft geben zu können, wer zum Bezug von Beiträgen berechtigt sein wird. Vorgesehen ist, dass die Kant. Steuerverwaltung anhand der Steuereinschätzung 1995 sämtliche Personen, die nach Steuerfaktoren zum Bezug berechtigt sind, mit dem nötigen Anmeldeformular bedient, damit die Gesuche eingereicht werden können. Mit der Publikation der Bedingungen, die zum Bezug berechtigen, kann sich die Einwohnerschaft selber orientieren und nötigenfalls die Antragsformulare anfordern, wenn diese aus irgend einem Grunde nicht automatisch eintreffen.

---

## **Lottomatch-Saison 1996/1997**

Die Gewerbe- und Handelspolizei hat die für die kommende Saison verfügbaren Daten bekanntgegeben. Die Saison beginnt am 26./27. Okt. 96 und endet am 25./26. Jan. 1997, keine Bewilligung erteilt wird für die Wochenenden 14./15., 20./21. und 28./29. Dezember. Anmeldeformulare können auf der Kanzlei bezogen werden.

---

## **Vereinspräsidenten-Konferenz**

Am Mittwoch, den 17. Januar 1996, findet die Vereinspräsidenten-Konferenz statt (20.00 Uhr, Zählteschür, Zimmer 1. Stock. ). Anlässlich der Versammlung sollen auch die für den Veranstaltungskalender wichtigen Daten bekannt gegeben werden. Der Veranstaltungskalender gewinnt an Wert, wenn möglichst viele Daten, die allgemein interessieren, aufgenommen werden können.

## **Weihnachtsbäume**

Die jungen Leute des Jahrgangs 1977 sammeln am Samstag, den 13. Januar 1996, die Weihnachtsbäume ein, sie finden beim Fasnachtsfeuer Verwendung (Weihnachtsbäume können nicht der Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden).

---

## **Adventsingen**

Die Kollekte anlässlich der Veranstaltung auf Bühl hat den Betrag von Fr. 1210.-- ergeben, der Gemischte Chor Nunningen dankt dafür, das Geld ist für ein Kinderhilfswerk in Polen bestimmt.

---

## **Pausenapfel-Aktion**

Mit Schulbeginn am 4. Januar 1996 läuft auch die Pausenapfel-Aktion an. Während dreier Wochen erhalten alle Schulkinder täglich gratis Aepfel als Zwischenverpflegung. Die Aktion wird vom Schulzahnpflegedienst empfohlen, die Schulkommission ersucht die Eltern, der Aktion Beachtung zu schenken und auf das obligate 'Znüni' zu verzichten; nur so kann das gewünschte Ziel erreicht werden: die Kinder sollen Appetit auf Aepfel haben und so von der Präventiv-massnahme gegen Karies profitieren. Die zur Verfügung stehenden Aepfel sind von guter Qualität aus IP-Produktion, sie kommen aus unserer Gegend.

Also, ab Schulbeginn bis Ende Januar Aepfel als Zwischenverpflegung.

---

## **In eigener Sache**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Dienstag, den 2. Januar 1996, geschlossen.

---

## **Feuerungskontrolle Heizungsanlagen**

Felix Ledergerber teilt mit, dass ab Februar/März 1996 die Feuerungskontrolle für die Heizperiode 1995/1996 für unser Dorf fällig wird. Er schreibt,

'dies der Bevölkerung bekannt zu geben und die Hausbesitzer dahin zu orientieren, dass die Anlagen regelmässig zu warten und in Ordnung zu halten sind. Mit gut funktionierenden Heizungen wird die Umwelt geschont und beträchtlich Energie gespart'.

Die Prüfgebühr beträgt für einstufige Anlagen pro Brenner Fr. 75.--, für mehrstufige Anlagen Fr. 110.--. Die Prüfgebühr wird durch den Feuerungskontrolleur eingezogen; wenn Rechnung gestellt werden muss, beträgt der Zuschlag Fr. 5.--.

Die Statistik über die Kontrollen der Periode 1994/95 ergibt folgendes Bild:

- Belästigungsklagen        keine
- Routinekontrollen        149
- 1. Nachkontrollen        45

Zusätzliche Nachkontrollen wurden keine nötig.

Das Personal der Gemeindeverwaltung wünscht frohe Neujahrstage und viel Glück im neuen Jahr.
---